

## Mexiko: Unternehmen und Menschenrechte



Foto: Mina de Carrizalillo, Guerrero, Cristian Leyva/Subversiones.

Informationssammlung, welche die Koalition aus Organisationen der Zivilgesellschaft der Arbeitsgruppe für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen vorlegt. 29. 08. 2016.

Mexikobesuch der Arbeitsgruppe für Unternehmen und Menschenrechte.

Bemerkungen aus der Zivilgesellschaft.

México vía Berlín e. V.

August, 2017

ISSN (online) 2364-3536

ISSN (print) 2364-4338

**MvB Agenda #10**  
**August, 2017**

**Titel:** Mexiko: Unternehmen und Menschenrechte. Informationssammlung, welche die Koalition aus Organisationen der Zivilgesellschaft der Arbeitsgruppe für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen vorlegt. 29.08.2016. Mexikobesuch der Arbeitsgruppe für Unternehmen und Menschenrechte. Bemerkungen aus der Zivilgesellschaft.

**Originaltitel:** México: Empresas y Derechos Humanos. Compendio de información que presentan la Coalición de Organizaciones de la Sociedad Civil al Grupo de Trabajo sobre Empresas y Derechos Humanos de la ONU. 29 de agosto, 2016. Visita a México del Grupo de Trabajo sobre Empresas y DDHH. Puntos desde Sociedad Civil.

**Herausgeberin Originalausgabe:** Karen Hudlet, Centro de Información sobre Empresas y Derechos Humanos, CIEDH (Zentrum für Information über Unternehmen und Menschenrechte).

**Herausgeberin von MvB Agenda:** Sabina Morales Rosas.

**Herausgeberinnen dieser Ausgabe:** Sabina Morales und Leonore Lukschy.

**Übersetzung:** Simon Hirzel, Leonore Lukschy und Kristina Stier.

**Titelbild:** Mina de Carrizalillo, Guerrero, Cristian Leyva/Subversiones.

**Layout:** SMR.

**MvB Klassifikationsnummer:** MVB-AG-2017-010



**MvB Agenda** ist eine Ausgabe von **México vía Berlín e. V.** unter der Creative Commons Lizenz: Namensnennung - Nicht-kommerziell - Keine Bearbeitung 3.0 Deutschland (CC BY-NC-ND 3.0 DE).

Wir bedanken uns beim Centro de Derechos Humanos de La Montaña, Tlachinollan für für die Erlaubnis, die deutsche Fassung der vorliegenden Ausgabe zu veröffentlichen.

In der Reihe **MvB Agenda** werden journalistische Fachartikel und Forschungsaufsätze veröffentlicht. Alle Dokumente, die von México vía Berlín e. V. herausgegeben werden, geben die Ansichten des/der jeweiligen Autors/Autoren wieder und nicht die des gesamten Vereins. Zum Zweck des freien Wissensaustauschs stehen die Dokumente von MvB unter <http://mexicoviaberlin.org> und dem Social Science Open Access Repository <http://www.ssoar.info/> kostenfrei zur Verfügung. Der Umwelt zuliebe überlegen Sie, ob Sie dieses Dokument wirklich ausdrucken müssen.

**México vía Berlín e. V.**

**Theorie, Forschung und politische Handlung**

<http://mexicoviaberlin.org>

Vereinsregisternummer: VR 33078 B; Amtsgericht Charlottenburg, Berlin, Deutschland.

**Spenden:**

Mexico via Berlin e. V.

GLS Bank Bochum

BLZ: 43060967

IBAN: DE87 4306 0967 1160 7676 00

BIC: GENODEM1GLS

ISSN (online) 2364-3536

ISSN (print) 2364-4338

Mexikobesuch der Arbeitsgruppe für Unternehmen und Menschenrechte. Bemerkungen aus der Zivilgesellschaft

## Informationssammlung, welche die Koalition aus Organisationen der Zivilgesellschaft der Arbeitsgruppe für Unternehmen und Menschenrechte der Vereinten Nationen vorlegt

Originalausgabe vorgelegt am 29.08.2016

**Der Bericht wurde mithilfe folgender Menschenrechtsgruppen und Organisationen (in alphabetischer Reihenfolge) angefertigt:**

Alianza de la Costa Verde  
Ambiente y Desarrollo Humano  
Asociación Interamericana para la Defensa del Ambiente (AIDA)  
Bios Iguana  
Campaña Nacional Sin Maíz No Hay País  
Cartocrítica  
Casa del Migrante Saltillo  
Centro de Derechos Humanos "Fray Bartolomé de Las Casas"  
Centro de Derechos Humanos "Fray Francisco de Vitoria"  
Centro de Derechos Humanos "Miguel Agustín Pro Juárez" (Centro Prodh)

Centro de Derechos Humanos de la Montaña, Tlachinollan  
Centro de Derechos Humanos Toaltepeyolo  
Centro de Derechos Humanos Zeferino Ladrillero (CDHZL)  
Centro “Fray Julián Garcés” Derechos Humanos  
Centro de Información sobre Empresas y Derechos Humanos (CIEDH)  
Centro de Reflexión y Acción Laboral (CEREAL)  
Centro Diocesano para los Derechos Humanos “Fray Juan de Larios”  
Centro Mexicano de Derecho Ambiental (CEMDA)  
Colectivo sí a la vida No al basurero tóxico en Noria de la Sabina  
Colectivo de Mujeres en Defensa de los Pedregales  
Comités de Cuenca Río Sonora  
Comité de Defensa Integral de Derechos Humanos Gobixha (CODIGODH)  
Comité de Derechos Humanos de Tabasco (CODEHUTAB)  
Comisión Mexicana para la Defensa y Promoción de los Derechos Humanos (CMDPDH)  
Consejo en Defensa de la Vida y el Territorio Tiyat Tlali  
DECA Equipo Pueblo  
DH Rayoactivo  
El Barzón Chihuahua  
EcoRed Feminista la Lechuza Buza  
Enfoque DH  
Estancia del Migrante en Querétaro  
Frente de Derechos Humanos de la Sierra de Puebla Frente de Pueblos en Defensa de la Tierra y el Agua (FPDTA)  
Fundar, Centro de Análisis e Investigación  
Foro de Derechos Humanos y Resistencias de la Sierra de Puebla  
Greenpeace México  
Grupo de Estudios Ambientales  
Grupo Focal sobre Empresas y Derechos Humanos  
Indignación, Promoción y Defensa de los Derechos Humanos  
Instituto Mexicano para el Desarrollo Comunitario (IMDEC)  
Movimiento Ciudadano en Defensa de la Loma  
Movimiento Mexicano de Afectados por las Presas y en Defensa de los Ríos (MAPDER)  
Movimiento Mesoamericano contra el Modelo Extractivo Minero (M4)  
Organic Consumers Association (México)  
Oxfam México  
Programa Universitario de Derechos Humanos, Programa de Incidencia, Programa de Medio Ambiente, UIA  
Proyecto de Derechos Económicos, Sociales y Culturales (ProDESC)  
Proyecto sobre Organización, Desarrollo, Educación e Investigación (PODER)  
Red Mexicana de Afectados por la Minería (REMA)  
Semillas de Vida  
SMR, Scalabrinianas: misión con Migrantes y Refugiados  
Serapaz, Servicios y Asesoría para la Paz.

Und „Red Nacional de Organismos Civiles de Derechos Humanos, Red TdT“ (Netzwerk bestehend aus 80 Organisationen in 21 mexikanischen Bundesstaaten).

Der Prozess wurde von Peace Brigades International México (PBI) begleitet.

Herausgabe: Karen Hundelt, Zentrum für Information über Unternehmen und Menschenrechte (CIEDH).  
Assistentin: Marta Herrera.

Die Information wurde basierend auf der Referenzanfrage für die Dokumentierung von Rechtsverletzungen von Unternehmen zusammen gestellt, welche durch das Zentrum für Information über Unternehmen und Menschenrechte (CIEDH) und das Netz DESC verfasst wurde <https://goo.gl/YLhbSM>

# Inhaltsverzeichnis

## **Einleitung (7)**

### **1. Schwerpunkte im Hinblick auf Unternehmen und Menschenrechte in Mexiko (8)**

State Capture: Komplizenschaft, Korruption und Straflosigkeit (9)

Der Schutz der Menschenrechte wird durch strukturelle Reformen geschwächt (10)

Mangel an vorhergehenden, freien, informativen, kulturell angemessenen und mit gebotener Sorgfalt durchgeführten Befragungsprozessen und die Zunahme von Megaprojekten (12)

Der fehlende Zugang zur Justiz und die Missachtung von Regelungen sowie gefällten Urteilen (13)

Einschränkung partizipatorischer Möglichkeiten und Vergehen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen (14)

### **2. Muster bei Vergehen gegen und Missbrauch von Menschenrechten (16)**

### **3. Ergebnisse und Empfehlungen (22)**



## Mexiko: Unternehmen und Menschenrechte

**Informationssammlung, die die Koalition von Organisationen der Zivilgesellschaft der Unternehmen und Menschenrechte Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen vorliegt. 29. 08. 2016.**

Besuch nach Mexiko der Unternehmen und Menschenrechte Arbeitsgruppe und der Menschenrechte.

Bemerkungen aus der Zivilgesellschaft.

### Einleitung

Wir sind mehr als 100 Organisationen der Zivilgesellschaft, Gruppen, Gemeinden und Wissenschaftler\*innen, die sich der Menschenrechtsverteidigung widmen und sich dem Thema Unternehmensverantwortung für Menschenrechte verpflichtet haben, um dieses umfangreiche Dokument der UNO-Arbeitsgruppe zu Unternehmen und Menschenrechtsverletzungen im Rahmen ihres Besuches in Mexiko vom 29. August bis zum 7. September 2016 vorlegen zu können.

Ziel dieses Berichts ist es, einen Einblick in Unternehmen und die Menschenrechtsslage in Mexiko zu geben. Basierend auf den 68 dokumentierten Fällen ergeben sich systematische Muster von Missbrauch sowie Verletzungen von Menschenrechten. Sie werden von Seiten des Staates begangen, aber auch Unternehmen verschiedener Bereiche sind beteiligt, darunter die Energiewirtschaft, aber auch die Rohstoff-, Bau-, Agro- und Montageindustrie.

Anhand dieser Informationen können wir die dem Verhältnis zwischen Unternehmen und Menschenrechten zugrunde liegenden Prinzipien nur erahnen. Genanntes wird sowohl durch den mexikanischen Staat als auch durch die Aktivitäten der in Mexiko agierenden Unternehmen bestimmt.

Der Bericht ist folgendermaßen aufgebaut:

- A) Wichtige Themen zu Unternehmen und Menschenrechtsverletzungen, die für die Kontextualisierung wichtig erscheinen;
- B) Muster beim Missbrauch von Menschenrechten in Bezug auf unternehmerische Aktivitäten;
- C) Schlussfolgerungen und Empfehlungen für den mexikanischen Staat und Unternehmen;
- D) Die Darstellung der 68 Fallakten, die die problematische Menschenrechtslage in Zusammenhang mit unternehmerischen Aktivitäten beweisen, inklusive genauer Beschreibungen der Vergehen von Unternehmen und Staat und der Mangel an Schutz- und Betreuungsmaßnahmen für die Opfer

Im Rahmen der Ausarbeitung des vorliegenden Berichts nutzten die verfassenden Organisationen und sozialen Bewegungen den Referenzfragebogen zur Dokumentation von Missbrauch durch Unternehmen, der vom Informationszentrum zu Unternehmen und Menschenrechten (CIEDH) und dem Netzwerk DESC entwickelt wurde. Außerdem wurden die Unternehmen aufgefordert, auf die dokumentierten Fälle von Missbrauch Antwort zu geben. Diese Antworten finden sich am Ende des Dokuments.

## 1. Schwerpunkte im Hinblick auf Unternehmen und Menschenrechte in Mexiko

Aktuell herrscht in Mexiko eine allgemeine Menschenrechtskrise. Zahlreiche Berichtersteller der Vereinten Nationen haben sich aufgrund der sich andauernd stattfindenden Menschenrechtsverletzungen im Land zu Wort gemeldet. Dies betrifft unter anderem Folter<sup>1</sup>, außergerichtliche Hinrichtungen und gewaltsames Verschwindenlassen. Die Interamerikanische Menschenrechtskommission hat daher 2016 geschlussfolgert, dass in Mexiko ein kritisches Maß an Gewalt, Instabilität und Straflosigkeit Einzug gehalten hat. Demgegenüber stellen sich ihrer Ansicht nach die legislativen Erfolge und die öffentliche Politik, die die

---

<sup>1</sup> Bericht des Sonderberichterstatters zu Folter und anderen Formen grausamer, unmenschlicher und menschenunwürdiger Behandlung, Juan E. Méndez, Einsatz in Mexiko, 29 Dezember 2014.



mexikanische Regierung propagiert, als krassen Gegensatz dar. Auch wies die Interamerikanische Menschenrechtskommission darauf hin, dass Gruppen des organisierten Verbrechens und die Unterwanderung staatlicher Stellen durch diese Gruppen zu einer Verschärfung der Krise beitragen.

Man muss sich bewusst machen, gerade im Zusammenhang mit dieser Menschenrechtskrise und der Dominanz des organisierten Verbrechens, dass es in Mexiko starke gesellschaftliche Ungleichheiten gibt. Eine kleine Minderheit verfügt über wirtschaftliche und politische Gewalt. Laut eines vor kurzem von Oxfam Mexiko veröffentlichten Berichts entspricht das Vermögen der vier reichsten Millionäre Mexikos etwa 9% des mexikanischen BIP, während mehr als die Hälfte (54,4%) der Mexikaner\*innen in Armut leben.<sup>2</sup>

Aus diesem Kontext aus Gewalt, Straflosigkeit, organisiertem Verbrechen und sozialer Ungleichheit heraus agieren Unternehmen in Mexiko. Obwohl Unternehmen höchste Standards im Hinblick auf Menschenrechte anwenden und in Konfliktsituationen besondere Maßnahmen ergreifen sollten, gibt es Fälle, in denen diese von Straflosigkeit, Korruption, fehlender Transparenz und Rechenschaftspflicht von Seiten des Staates profitieren. Auf den folgenden Seiten werden einige Themen und Situationen beschrieben, die die Einhaltung von Grundprinzipien durch Staat und Unternehmen erschweren, des Weiteren werden die häufigsten Vergehen aufgezeigt.

## State Capture: Komplizenschaft, Korruption und Straflosigkeit

Konzerne und Privatunternehmen üben in Mexiko auf allen Regierungsebenen (der lokalen, der kommunalen, der bundesstaatlichen und der föderalen) Einfluss aus, weswegen Unternehmensinteressen über den Schutz und die Einhaltung von Menschenrechten gestellt werden. Die Einflussnahme der Konzerne wirkt sich auch auf die unterschiedlichen Gewalten aus, was schwerwiegende Auswirkungen für die Menschenrechtsslage in Mexiko zur Folge hat. Wie aus vielen der hier dokumentierten Fälle ersichtlich wird, werden beispielsweise ganze Gemeinden mit Hilfe öffentlicher Sicherheitskräfte unterdrückt, wenn sie sich Konzernvorhaben in den Weg stellen. Ein anderes Beispiel betrifft ihren Schutz: eher werden die Maschinen eines Unternehmens geschützt als die Rechte von Staatsbürger\*innen.

Weitere Beispiele sind lokale Amtsträger\*innen, die extraktivistische Projekte (Bergbau, Energie, Agrarwirtschaft etc.) unterstützen, die betroffenen Gemeinden den Zugang zu natürlichen Ressourcen erschweren und sich nachteilig auf Lebensweise, Gesundheit und Umwelt auswirken. Nicht selten greifen Unternehmen auf Gebiete in Gemeinden zu, ohne dass vorher mit

---

<sup>2</sup> „Extreme Ungleichheit der Konzentration wirtschaftlicher und politischer Macht in Mexiko“, Gerardo Esquivel Hernández, Oxfam Mexiko, verfügbar unter: [http://www.cambialasreglas.org/pdf/desigualdadextrema\\_informe.pdf](http://www.cambialasreglas.org/pdf/desigualdadextrema_informe.pdf)

gebotener Sorgfalt eine Befragung oder ein Meinungsaustausch zu geplantem Vorhaben stattgefunden hätte. Die Missachtung der Interessen der Bewohner\*innen sowohl durch Behörden als auch durch Unternehmen sorgt mitunter für einen Konflikt innerhalb der Gemeinde, der die Durchführung des unternehmerischen Vorhabens erschwert und schlussendlich negative Konsequenzen für die Gemeinden mit sich bringt. Kurz gesagt, es wird eine Situation geschaffen, an der keiner\*m der Akteur\*innen gelegen sein kann.

Ähnlich verhält es sich mit der State Capture in der Judikative. Ein Klima konstanter Straflosigkeit für die Entscheidungsträger\*innen von Unternehmen, die genannte negative Auswirkungen zu verantworten haben, hat Einzug gehalten. Die Zivilgesellschaft hat bereits auf das schnelle Handeln der Justiz in Fällen hingewiesen, in denen Unternehmen gegen Aktivist\*innen vorgehen. Einen klaren Gegensatz stellt das langsame Handeln der Justiz in solchen Fälle dar, in denen Aktivist\*innen gegen Projekte von Unternehmen vorgehen. Ebenfalls haben wir beobachten können, dass Richter lokaler Gerichte ausgetauscht wurden, die die Durchführung von Projekten solcher Unternehmen mittels ihrer Entscheidungen erschwert haben beziehungsweise ihre Urteile zu Gunsten betroffener Gemeinden gefällt haben.

In der Legislative setzt sich dieser Trend fort, ersichtlich aus den kürzlich eingeführten strukturellen Reformen, durch die Privatinteressen begünstigt werden. Mehr dazu im folgenden Abschnitt.

## Der Schutz der Menschenrechte wird durch strukturelle Reformen geschwächt

In den letzten Jahren hat die mexikanische Regierung diverse strukturelle Reformen verabschiedet, die die staatliche Fürsorgepflicht für die Einhaltung der Menschenrechte schwächen oder ihr gar widersprechen, die aber den unternehmerischen Sektor stärken.

Im Dezember 2013 wurde eine Verfassungsreform zur Neuregelung des staatlichen Energiesektors verabschiedet. Im Zuge dessen wurde das Ende des Exklusivrechts des mexikanischen Staates für die Ausbeutung von Öl und anderen Hydrokarbonaten beschlossen. Von nun an ist die Beteiligung nationaler und internationaler Konzerne an der Gewinnung und Ausbeutung dieser Ressourcen gestattet, ebenso wie die Beteiligung entsprechender Firmen an der Energiegewinnung und -erzeugung. Allein während des gesetzlichen Reformprozesses wurden mehrere Grundrechte der mexikanischen Bevölkerung verletzt (siehe die Akte zur Energiereform unter Auslassung einer Bürgerbeteiligung). Zuerst waren die von der Regierung veröffentlichten Informationen zur Legitimierung und Rechtfertigung der Reformen weder in ausreichendem Maße verfügbar noch anderweitig abrufbar und mangelhaft in ihrer Qualität. Zum Zweiten gab es keine Diskussionsplattform für Bürger\*innen, obwohl diese Reform und ihre Folgen alle Mexikaner\*innen betreffen. Auf diese Weise wurde von Beginn an das Recht auf Information verweigert, womit die

Missachtung weiterer Grundrechte einhergeht, wie beispielsweise das Recht auf eine ausgeglichene und ernstzunehmende öffentliche Debatte zu genannten Änderungen vor der Abstimmung.

Hinzu kommt, dass durch die Energiereform und ihre Gesetzesänderungen verfassungsmäßige Rechte zu Volksbefragungen und zur Plurikulturalität des Landes außer Kraft gesetzt werden. Negative soziale Auswirkungen und umweltschädigende Folgen der Ausbeutungsvorhaben werden nicht berücksichtigt und indigenen Gemeinschaften wird der verfassungsmäßig garantierte Zugang zu natürlichen Ressourcen verwehrt. Viele der betreffenden Vorkommen natürlicher Ressourcen liegen in indigenen Territorien, die zusätzlich wegen der in der Energiereform vorgesehenen Maßnahmen zum Ausbau der Infrastruktur von Interesse sind. Durch die Reformen wurden Gesetze eingeführt, die mit einer freien Volksbefragung brechen, die bisher laut Verfassung nach eingehender Kenntnisnahme und Beratung der betroffenen indigenen Gemeinschaften vor Projektbeginn stattzufinden hatte. Beispielsweise ist es ihnen nach Artikel 96 des Hydrokarbonatgesetzes und nach Artikel 71 des Stromindustriegesetzes nicht gestattet, Ausbeutungs- und Extraktionsvorhaben abzulehnen. Dadurch wurde betroffenen Gruppen der Zugang zur mexikanischen Justiz gekappt.<sup>3</sup> Dieser Logik folgend haben vor allem solche Projekte Vorrang, die die Nutzung von Agrarflächen oder Land betreffen. Dies ist besonders tragisch, wenn es sich um Agrar- und Anbauflächen handelt, wodurch betroffenen Gemeinschaften ihr Recht auf Subsistenzwirtschaft und Arbeit beschnitten wird.

In Bezug auf den Bergbau und das Bergbaugesetz geschieht Ähnliches. Internationale Standards zum Recht auf vorangehende Befragung wurden ignoriert und betroffene Gemeinden unter Berufung auf die neue Rechtslage umgesiedelt. Zurzeit ist die größte Bedrohung in diesem Bereich der sogenannte neue Bergbau oder Bergbau unter freiem Himmel. Diese Technologie ermöglicht es, in kurzer Zeit und zu geringen Kosten tausende Tonnen Erde zu bewegen, um an Bodenschätze heranzukommen. Dafür werden Unmengen Wasser, Schmiermittel, Laugen, Zyanid und Quecksilber freigesetzt, Umweltkatastrophen werden verursacht und die Rechte der indigenen Gemeinschaften verletzt. Diese Gesetzgebung öffnet Konzernen die Türen, die zwar Geld investieren, sich aber nicht um die Folgen für die Umwelt, die Einhaltung von Arbeitsrechten, die Rechte indigener Gemeinschaften oder um Menschenrechte im Allgemeinen scheren. Die ohnehin einfache Extraktion mittels des „neuen Bergbaus“ wurde durch die Verabschiedung des Bergbaugesetzes noch einfacher gemacht, da gleichzeitig die verfassungsmäßige wirtschaftspolitische Hoheit über die nationalen Ressourcen aufgeweicht wurde. Der Richtungswechsel in der Bergbaupolitik sorgt in unterschiedlichen Regionen für Unmut und hat Bewegungen hervorgerufen, die sich verstärkt auf ihre indigenen, regionalen und traditionellen landwirtschaftlichen Wurzeln berufen. Die indigenen und ländlichen Bewegungen lehnen den sogenannten „Fortschritt“ nicht ab. Ganz im Gegenteil setzen sie sich für eine nachhaltige Entwicklung ein, die keine

---

<sup>3</sup> Für mehr Informationen zur Energiereform, siehe: Fundar, „Piden a CIDH incluir impactos de Reforma Energética en su informe de pueblos indígenas“, 20. März 2015, abrufbar unter: <http://fundar.org.mx/piden-a-cidh-incluir-impactos-de-reforma-energetica-en-su-informe-de-pueblos-indigenas/>

Bedrohung für die Menschenrechte darstellt. Sie verteidigen sich lediglich gegen Projekte, die eine physische Bedrohung für die Räume darstellen, die als Wiege ihrer Identität und ihres Überlebens gelten: ihre angestammten Siedlungsgebiete. (siehe die Akte zu San Miguel del Progreso).

Entgegen der tendenziellen Reformwilligkeit wurden in Bezug auf die Reform des Arbeitsgesetzes keine entscheidenden Änderungen vorgenommen. Die gängigen Praktiken der Gewerkschaften, Absprachen im Hinterzimmer zu treffen, bleiben bestehen. Dadurch kann eine Unabhängigkeit der Gewerkschaften nicht garantiert werden. Dies ist ein Schlüsselaspekt, der auch andere Gesetze und Regelungen tangiert. Da die Unabhängigkeit der Gewerkschaften nicht garantiert werden kann, werden weitere Vergehen gegen geltendes Arbeitsrecht begünstigt und zur Gewohnheit (faire Löhne, Arbeitsschutz und Schutz der Gesundheit, Arbeitsbedingungen, sexuelle Belästigung etc.).

In diesem Zusammenhang muss darauf aufmerksam gemacht werden, dass viele Unternehmen in Mexiko Scheingewerkschaften benutzen, die sie selbst kontrollieren. Diese Gewerkschaften stellen die Interessen der Unternehmen über die der Arbeitnehmer. Der Staat macht sich zum Komplizen dieser Mechanismen, in dem er Arbeiter\*innen, die für ihre Rechte eintreten, unterdrückt. (Siehe die Akte zur Unabhängigkeit von Vereinigungen).

## Mangel an vorhergehenden, freien, informativen, kulturell angemessenen und mit gebotener Sorgfalt durchgeführten Befragungsprozessen und die Zunahme von Megaprojekten

Durch die strukturellen Reformen der gesetzlichen Regelungen im Energie- und Bergbausektor wurden eine ganze Reihe von Vorhaben der in diesen Bereichen agierenden Unternehmen begünstigt und umgesetzt, mit negativen Folgen für die Lage der Menschenrechte. Das Auslassen von vorhergehenden, freien, informativen, kulturell angemessenen und mit gebotener Sorgfalt durchgeführten Befragungsprozessen sowie die Missachtung dieses fundamentalen Rechts durch Unternehmen, die Megaprojekte durchführen, sind Kernthemen dieser Debatte in Mexiko. Im vorangegangenen Abschnitt wurde bereits auf die neuen Gesetze eingegangen, die das Recht auf solche Befragungsprozesse und das Recht auf Selbstbestimmung der Gemeinden brechen. Allerdings wurden auch während stattfindender Befragungsprozesse durch zivilgesellschaftliche Akteur\*innen verschiedene Formen des Missbrauchs festgestellt.

Einige solcher Vergehen sind auf die Praxis von Unternehmen zurückzuführen, während des Prozesses interne Konflikte in Gemeinden zu schüren (siehe die Akte zu Windparks in Oaxaca). Generell wurde festgestellt, dass solche Prozesse häufig mit Drohungen und Einschüchterungen gegen Gegner\*innen der Unternehmensplanungen einhergehen, um die Interessen der

Unternehmer\*innen zu schützen. Ein weiteres Problem ergibt sich aus den Informationsmaterialien zu solchen Projekten, die weder vollständig, noch zugänglich, noch kulturell angemessen sind.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass die Umweltschutzstandards in Mexiko sehr locker sind und unter internationalen Standards liegen. Dies betrifft beispielsweise den Umgang mit Giftmüll oder die Regelungen zum Gebrauch von Agrochemikalien (siehe die Akte zur Grupo Bimbo). Darüber hinaus gibt es keinerlei Überwachungsmechanismen, die auf die Einhaltung geltender Regeln achten. Dies ermöglicht die straffreie Verletzung geltenden Umweltrechts, was schwerwiegende Konsequenzen für Ökosysteme und die Gesundheit der Menschen zur Folge hat (siehe die Akten zu Río Atoyac und Río Santiago). Abschließend der Hinweis, dass viele Studien zum Einfluss auf die Umwelt nicht unabhängig sind. Es handelt sich um extrem umfangreiche Dokumente in technischer Fachsprache, wodurch es Aktivist\*innen oder Organisationen unmöglich gemacht wird, sie vor Genehmigung des entsprechenden, folgensweren Projekts vollständig und angemessen zu prüfen.

## Der fehlende Zugang zur Justiz und die Missachtung von Regelungen sowie gefällten Urteilen

Viele Faktoren erschweren in Mexiko Opfern von Konzernen und deren Firmenpolitik den Zugang zur Justiz und verhindern somit angemessene Folgemaßnahmen. Inhärente Mängel des mexikanischen Justizapparates sind nur einige dieser Hindernisse. Sie werden noch verstärkt, wenn ein einzelnes Opfer oder eine einzelne Gemeinde gerichtlich gegen einen Konzern oder gar den Staat vorgeht, der in der Regel die Interessen der Konzerne schützt. Unserer Ansicht nach bilden jedoch die ungleichen Machtverhältnisse zwischen den Akteur\*innen das größte Hindernis. Konzerne verfügen im Vergleich zu Opfern und Gemeinden über schier unerschöpfliche Mittel, über absolut versierte rechtliche Vertreter\*innen und üben darüber hinaus Einfluss auf die Wahl der Richter\*innen aus. Eine weitere Hürde, die den einzelnen Opfern oder Gemeinden den Zugang zur Justiz verwehrt, sind Verjährungsfristen. Dies wird deutlich, wenn die negativen Folgen der Konzernaktivitäten erst nach Jahren auftreten und die davon betroffenen Personen oder Gemeinden nicht über die erforderlichen Mittel verfügen, einen langwierigen Rechtsstreit zu führen. Konzerne sehen sich in einer privilegierten Position, sie können verschwenderische und langwierige Gerichtsverfahren in Kauf nehmen. Ähnlich verhält es sich mit der Beweislast. Die Kosten, damit Expert\*innen und Gutachter\*innen die negativen Auswirkungen der Konzernaktivitäten (auf die Gesundheit, auf die Umwelt, auf die Lebensweise, auf die Wasserqualität etc.) gerichtsfest dokumentieren, müssen von den Opfern

aufgebracht werden. Häufig müssen diejenigen, die einen Rechtsstreit gegen einen Konzern führen, um ihre Sicherheit fürchten<sup>4</sup>.

Zusätzlich werden in der Regel die wenigen Klagen wegen Menschenrechtsvergehen gegen Konzerne – aufgrund der geringen zur Verfügung stehenden Mittel – durch die zuständigen Richter abgewiesen. Seltsamerweise wird die Legitimität solcher Klagen beziehungsweise die Verantwortlichkeit von Konzernen für solche Verbrechen nicht angezweifelt (siehe die Akte Xochicuautla). Des Weiteren werden Kläger\*innen erneut zu Opfern gemacht, wenn die Konzernaktivitäten, um die vor Gericht gestritten wird, während des Prozesses nicht unterbrochen werden oder wenn die für solche Aktivitäten Verantwortlichen Schadensersatzzahlungen von den Kläger\*innen für eine Unterbrechung fordern. Auf diese Weise können Konzerne für die Dauer des gesamten Gerichtsprozesses ungehindert ihre Aktivitäten fortsetzen, selbst wenn negative soziale oder die Umwelt schädigende Auswirkungen die Folge sind – auch dann, wenn diese Auswirkungen unumkehrbar sind. Am gravierendsten sind jedoch Urteilsprüche, die zu Gunsten der Gemeinden oder Opfer gefällt wurden, die aber durch die Konzerne und staatlichen Autoritäten schlichtweg ignoriert werden; selbst dann, wenn sie durch den Obersten mexikanischen Gerichtshof gefällt wurden (siehe die Akte Maya-Imker gegen Monsanto).

Eine Grundsatzentscheidung des Obersten Gerichtshofs gibt uns Anlass zu Sorge. Um widersprüchliche Urteile bei ähnlicher Sachlage zu vermeiden, wurde beschlossen (*contradicción de tesis 360/2013*), dass Konzerne juristische Personen sind und somit auch für sie das Prinzip *pro persona* – also das Prinzip zugunsten der Person – zu gelten habe. Welche konkreten Auswirkungen dieses Urteil in Zukunft haben wird, bleibt abzuwarten. Zum jetzigen Zeitpunkt lässt sich festhalten, dass diese Entscheidung das Ungleichgewicht der zur Verfügung stehenden Mittel zwischen Konzernen und Betroffenen verstärken wird.

## Einschränkung partizipatorischer Möglichkeiten und Vergehen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen

Mexiko ist eines der gefährlichsten Länder für Menschenrechtsverteidiger\*innen, dies bestätigen Berichte unterschiedlicher nationaler<sup>5</sup> und internationaler

<sup>4</sup> Menschenrechtsorganisationen warnen, dass im Bundesstaat Chihuahua „Menschenrechtsverteidiger\*innen [...] in ihrer Mehrheit, gemeinsam mit den Opfern sowie Gemeinden die sie vertreten, wichtige Urteile zu Gunsten der Opfer und Gemeinden erwirkt [haben]. Dadurch wird das Risiko erhöht, dass einflussreiche Personen oder Konzerne, die vor Gericht verloren haben, sich nicht mehr an die gerichtlichen Entscheidungen gebunden fühlen.“ <https://cedehm.blogspot.mx/2016/03/solicitud-de-alerta-preventiva-para.html>

<sup>5</sup> Siehe: Cemda, „Informe sobre la situación de los defensores ambientales en México 2015“, Dezember 2015, abrufbar unter: [http://www.cemda.org.mx/wp-content/uploads/2011/12/Informe-defensores-2014-2015\\_final2.pdf](http://www.cemda.org.mx/wp-content/uploads/2011/12/Informe-defensores-2014-2015_final2.pdf)

Organisationen. Einige der Vergehen richten sich gegen Umweltaktivist\*innen, die ihre Gemeinden gegen Projekte verschiedener Unternehmen verteidigen<sup>6</sup>. Andere Vergehen richten sich gegen Personen, die ihre Rechte als Arbeitnehmer\*innen einfordern. In einigen dieser Fälle beteiligen sich die Unternehmen aktiv an solchen Vergehen (siehe die Akte Proyecto Integral Morelos), in anderen Fällen kann eine Komplizenschaft zwischen dem Staat und den Unternehmen nachgewiesen werden, zu guter Letzt nutzen die Unternehmen in einer ganzen Reihe von Fällen die durch genannte Vergehen verursachte Resignation der Gegenbewegungen zur Durchsetzung ihrer Projekte aus. Vergehen gegen Aktivist\*innen sind: Stigmatisierung und Verunglimpfung als Personen, die „sich dem Fortschritt in den Weg stellen“<sup>7</sup>; Drohungen inklusive Todesdrohungen; physische Gewalt; Ausnutzung juristischer Kniffe gegen Aktivist\*innen; Gefängnis; Morde, etc.

Wir haben festgestellt, dass der Staat nicht seiner Verantwortung nachkommt, Menschenrechtsverteidiger\*innen und Gegner\*innen bestimmter Projekte zu schützen beziehungsweise präventive Maßnahmen zu ergreifen. In vielen Fällen entsprechen die ergriffenen Maßnahmen nicht den spezifischen Bedürfnissen der Personen und ihrer Situation, die in diesen Bereichen tätig sind. Außerdem wird nach begangenen Verbrechen nicht nach den Tätern gefahndet, die in einigen Fällen Beschäftigte der Unternehmen sind. Erschwerend kommt hinzu, dass in den Bundesstaaten Puebla und México Gesetze erlassen wurden, die den öffentlichen Raum für Proteste einschränken und gleichzeitig das Einschreiten von Organen der öffentlichen Sicherheit gegen Demonstrant\*innen erleichtern. Darüber hinaus können wir beobachten, dass die Sicherheitskräfte dazu genutzt werden, Menschenrechtsverteidiger\*innen zu verdrängen, einzuschüchtern oder zu überfallen und dass sie Proteste zusehends unterdrücken (siehe die Akte zum neuen Flughafen). Worauf diese Strategien des Staates abzielen, wird noch durch die zunehmende Ausbreitung des Militärs im Landesinneren verdeutlicht. Es wird dazu genutzt, industrielle Abbau- und Extraktionsgebiete zu schützen.

Zu den Aktionen, die Unternehmen gegen Aktivist\*innen durchführen, gehören: Anklageschriften gegen Aktivist\*innen, die Aktivitäten des Unternehmens im Wege stehen; Medienkampagnen, die Aktivist\*innen in ein schlechtes Licht rücken; die Spaltung von Gemeinden mittels Sach- und Geldgeschenken, die zu Attacken gegen Aktivist\*innen aus der eigenen Gemeinde führt; und die Beteiligung privater Sicherheitsfirmen, die Menschenrechtsaktivist\*innen angreifen und überfallen (siehe die Akte Sicherheitsfirmen im Dienst von Ferromex).

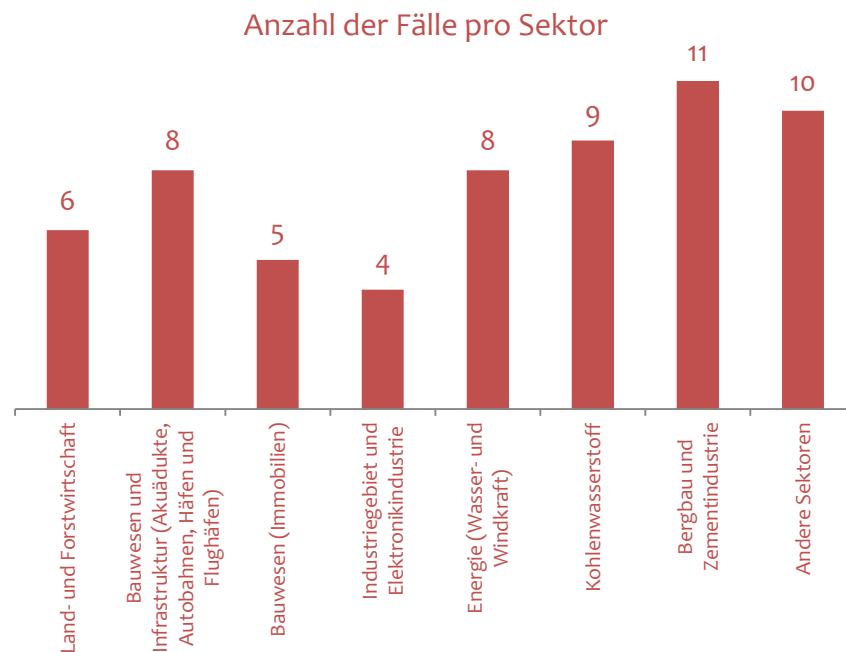
---

<sup>6</sup> Cemda vermerkte zwischen Mai 2014 und Juni 2015 109 Angriffe auf Umweltaktivist\*innen und nahm einen drastischen Anstieg solcher Angriffe ab Mai 2014 wahr.

<sup>7</sup> Siehe zum Beispiel: „Frenan amparos megainversiones“, 11. Juli 2016, <http://www.reforma.com/aplicacioneslibre/articulo/default.aspx?id=890090&md5=8f156dd428041e8fb3b9d053a7d38a6a&ta=0dfdbac11765226904c16cb9ad1b2efe&po=4>

## 2. Muster bei Vergehen gegen und Missbrauch von Menschenrechten<sup>8</sup>

Dieser Bericht dokumentiert Fälle, in denen Menschenrechtsvergehen in Zusammenhang mit Unternehmensaktivitäten folgender Bereiche registriert wurden: Bergbau und Zementwirtschaft (elf Fälle); Kohlenwasserstoffe (neun Fälle); Energiegewinnung durch Staudämme und Windparks inklusive der damit verbundenen Vergehen gegen Endverbraucher\*innen (acht Fälle); Infrastrukturprojekte (neun Fälle); Agrarindustrie und Forstwirtschaft (sechs Fälle); Montagefabriken und Industriekorridore (vier Fälle); weitere Bereiche (acht Fälle), beinhalten Vergehen von privaten Sicherheitsfirmen, illegale Waffenexporte in Konfliktzonen, Tourismus etc.



Mittels dieser 61 dokumentierten Fälle konnten wir die Muster erkennen, die Menschenrechtsvergehen unter Beteiligung von Unternehmensaktivitäten in oben genannten Bereichen zugrunde liegen. Zu erwähnen ist an dieser Stelle, dass diese Fälle uns ein Bild von Mexiko zum Zeitpunkt des Besuchs der UNO-Arbeitsgruppe zu Unternehmen und Menschenrechten vermitteln.

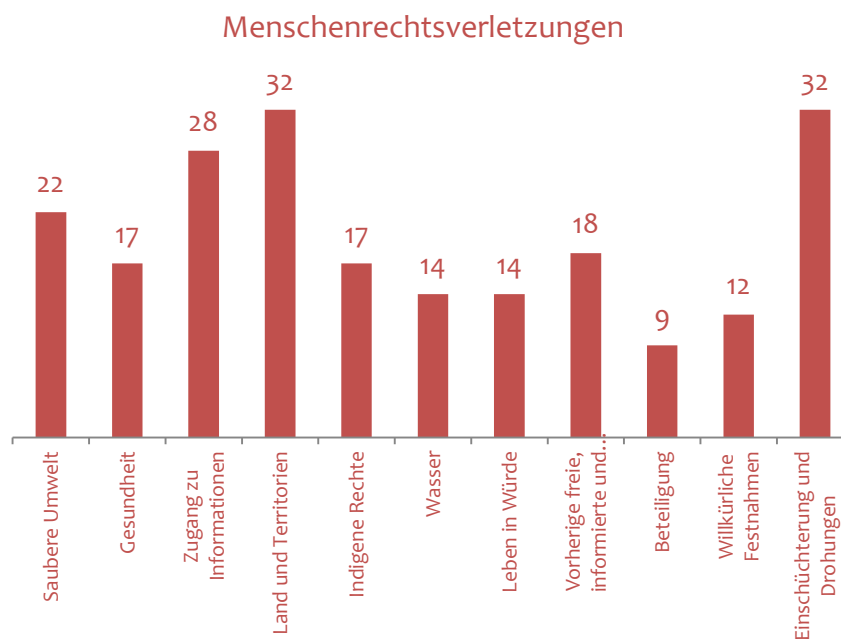
<sup>8</sup> Die Daten dieses Berichts wurden auf Basis einer Zusammenstellung von 61 verschiedenen dokumentierten Fällen unterschiedlicher Organisationen und Bewegungen erhoben. Die Inhalte dieser Dokumente wurden für den vorliegenden Abschnitt nicht berücksichtigt. In einer überarbeiteten Version dieses Berichts würden sie berücksichtigt werden



Zunächst ist es wichtig, die häufigsten Menschenrechtsvergehen aufzuzeigen:

- Verletzungen von Land- und Gebietsrechten (32 Fälle)
- Fehlender Zugang zu Informationen (28 Fälle)
- Verletzungen gegen das Recht auf eine heile Umwelt (22 Fälle)
- Gesundheitsschädigende Auswirkungen (17 Fälle)
- Missachtung geltender Rechte indigener Gemeinschaften (17 Fälle)

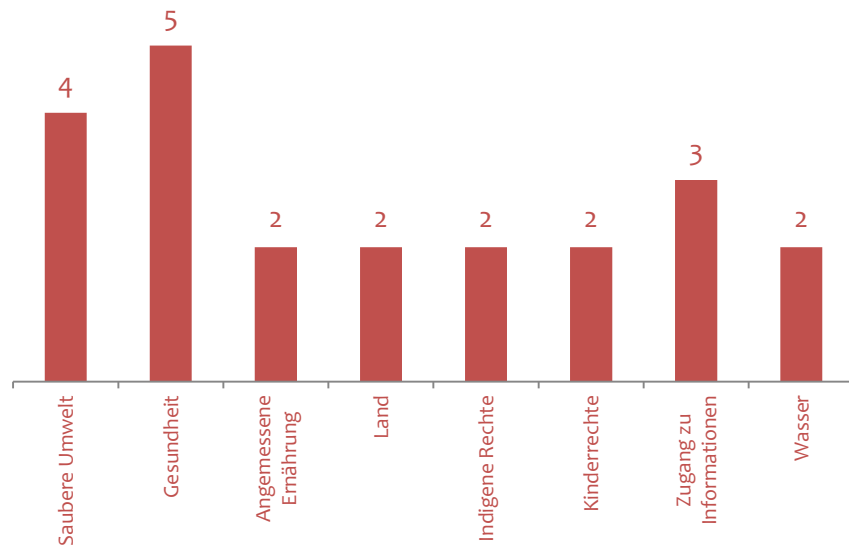
Des Weiteren muss unterstrichen werden, dass in 32 der dokumentierten Fälle Aktivist\*innen gegen Projekte von Unternehmen Bedrohungen und Einschüchterungen ausgesetzt waren. Dies macht 52% aller dokumentierten Fälle aus. In einigen Fällen wurden genannte Drohungen durch aggressive Vorgehensweisen ergänzt, beispielsweise durch fadenscheinige Verhaftungen oder sogar Morde.



Beim Aufschlüsseln der Informationen über die Art von Missbrauch oder nachteilige Auswirkungen der unternehmerischen Aktivitäten für die jeweiligen Sektoren, welche in diesem Bericht berücksichtigt wurden, stellen wir einige Unterschiede zwischen den am *weitesten* verbreiteten negativen Auswirkungen fest, je nachdem um welche Art von unternehmerischer Aktivität es sich handelt.

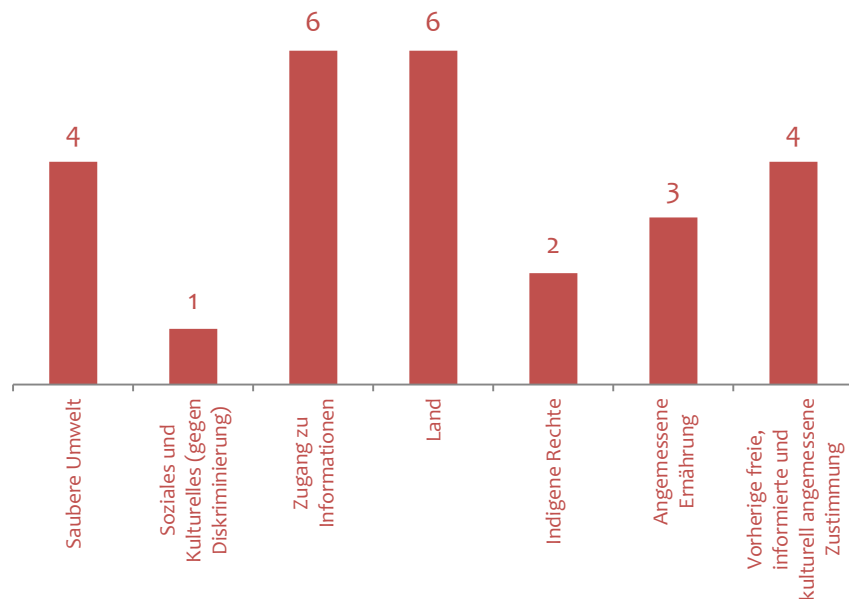
Für den Bereich der Agrar- und Forstwirtschaft sind die negativen Auswirkungen hauptsächlich mit dem Recht auf Gesundheit und der Umwelt verbunden. Ersteres ist vermutlich auf den Gebrauch von Agrochemikalien, Rodung aufgrund veränderter Bodennutzung und Konkurrenzkampf um Wasserressourcen zurückzuführen.

### Land- und Forstwirtschaft

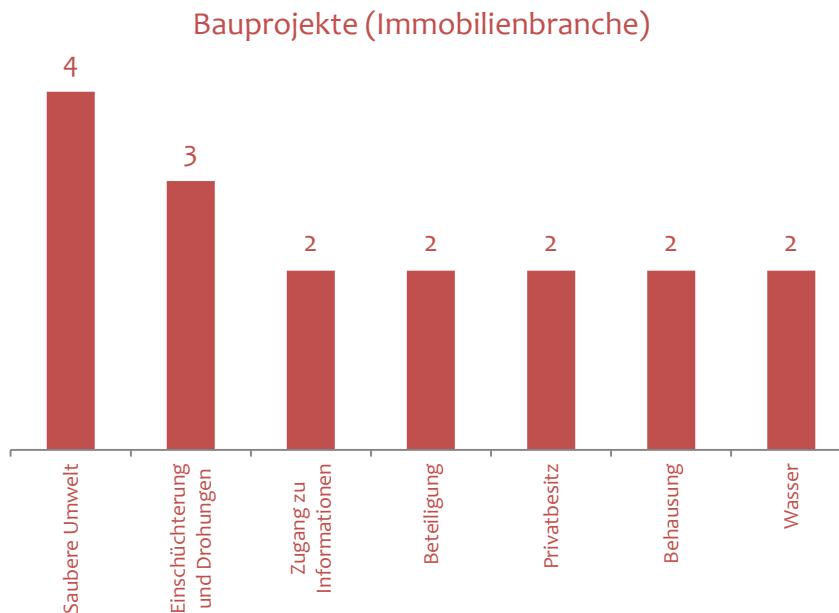


Die Fälle, die mit Baumaßnahmen zur Verbesserung der Infrastruktur (Autobahnen, Flughäfen, etc.) zusammenhängen, weisen hingegen hauptsächlich Probleme im Bereich Recht auf Land und Territorien und fehlenden Informationen über entsprechende Projekte auf. Hinzu kommen häufig negative Auswirkungen auf die Umwelt und ein Mangel an vorhergehenden, freien, informativen, kulturell angemessenen und mit gebotener Sorgfalt durchgeführten Befragungsprozessen.

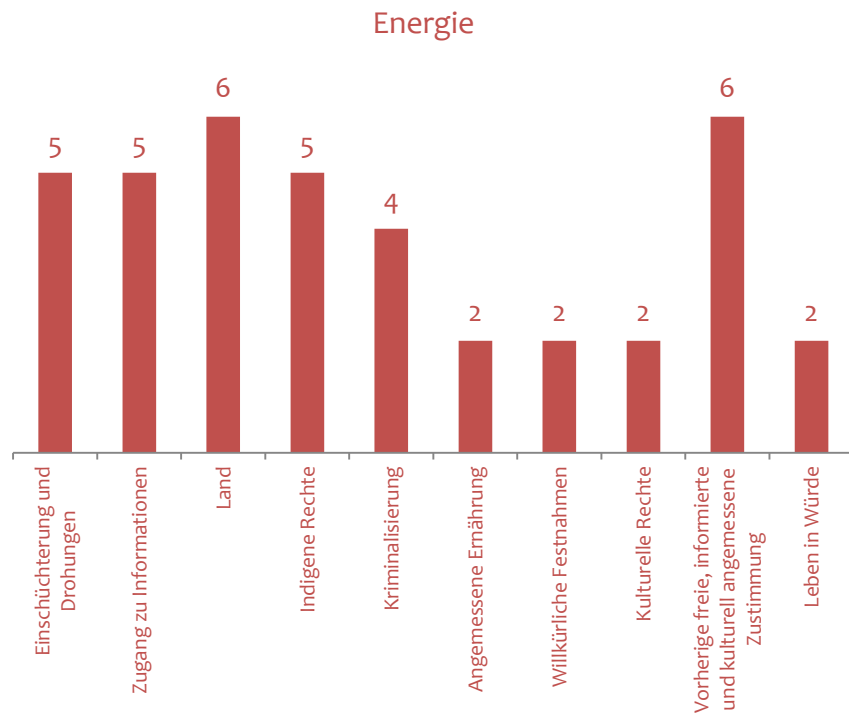
### Bauprojekte im Bereich Infrastruktur



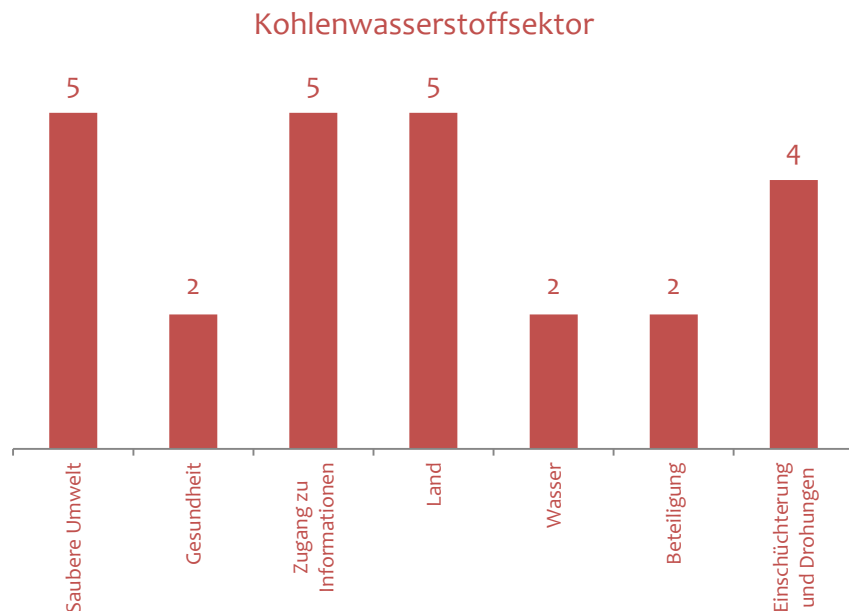
Im Immobiliensektor überwiegen negative Auswirkungen auf die Umwelt. Es sei darauf hingewiesen, dass auch Fälle hervorstechen, in denen irgendeine Form der Einschüchterung oder Bedrohung gegenüber den Gegner\*innen solcher Projekte dokumentiert wurde.



Im Energieproduktionssektor (Wasserkraftwerke und Windparks) und dem Verbrauch der genannten Energie sind die meistdokumentierten Fälle von Missbrauch: das Recht auf Land und Territorium, vorhergehende, freie, informative, kulturell angemessene und mit gebotener Sorgfalt durchgeführte Befragungsprozesse, sowie Missbrauch im Bereich indigener Rechte und Zugang zu Informationen. Genauso müssen an dieser Stelle Einschüchterung und Drohungen gegen Menschenrechtsverteidiger\*innen, welche sich gegen den Bau von Wasserkraftwerken und Windparks oder hohe Strompreise aussprechen, genannt werden.

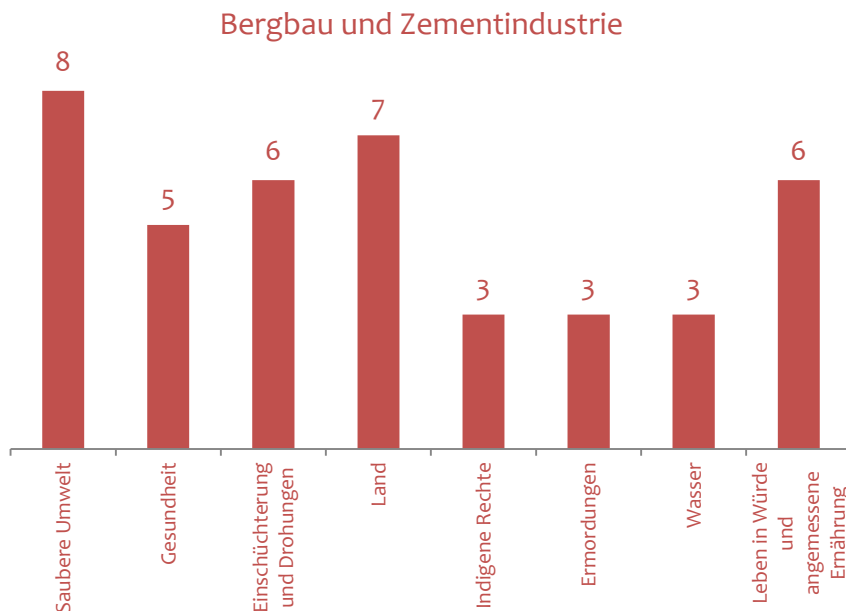


In jenen Fällen, die sich auf die Kohlenwasserstoffindustrie beziehen, sind die am häufigsten auftretenden Missbräuche folgende: Recht auf Land und Territorien, das Recht auf eine gesunde Umwelt und der Zugang zu Informationen.

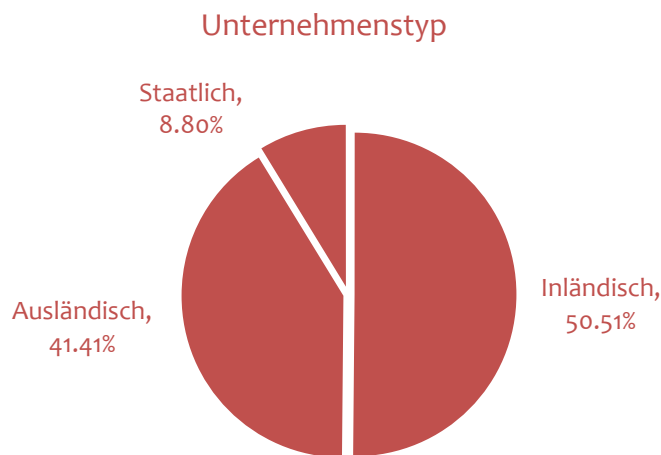


Abschließend wenden wir uns den Sektoren Bergbau und Zement zu, in denen die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, der Zugang zu Land und Territorien, die Ernährung und das Recht auf ein menschenwürdiges Leben

überwiegen. Es sind auch Fälle von Einschüchterung und Bedrohung von Gegner\*innen solcher Abbauvorhaben dokumentiert worden.



Die dokumentierten Fälle erlauben uns, festzustellen, dass sowohl ausländische Firmen, welche in Mexiko aktiv sind, sowie mexikanische Firmen und staatliche Firmen (unter anderem die Comisión Federal de Electricidad und PEMEX) als mögliche Akteure in Missbrauch involviert sind. In vielen Fällen wurde ein Projekt von mehreren Firmen durchgeführt. Bei 50,5% der 61 dokumentierten Fälle konnten mexikanische Firmen als beteiligte Akteure in negative Auswirkungen identifiziert werden, bei 41,4% handelte es sich um ausländische Firmen, die in Mexiko aktiv sind. Bei 8,8% der Fälle handelte es sich um staatliche Unternehmen. Nichtsdestotrotz war die meistgenannte Firma die Comisión Federal de Electricidad (in fünf Fällen).



### 3. Ergebnisse und Empfehlungen

Wie zuvor beschrieben, wurden von den zivilgesellschaftlichen Organisationen und Bewegungen folgende Themen als Prioritäten ausgemacht: State Capture; die strukturellen Reformen, welche den Schutz der Menschenrechte schwächen und Firmen und Konzerne begünstigen; der Mangel an vorhergehenden, freien, informativen, kulturell angemessenen und mit gebotener Sorgfalt durchgeführten Befragungsprozessen und die Verbreitung von Megaprojekten mit unterschiedlichen negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte; der fehlende Zugang zur Justiz und Gewalt gegenüber Menschenrechtsaktivist\*innen.

Die genannten Schwerpunkte spiegeln die Situation des Landes wider und stimmen mit den Mustern der am häufigsten auftretenden Missbräuche und negativen Auswirkungen durch unternehmerische Tätigkeiten überein. Diese Information zeigt uns, dass die am häufigsten verletzten Rechte unter anderem folgende sind: das Anrecht auf Land und Territorien, das Anrecht auf Zugang zu Informationen und das Recht auf eine saubere Umwelt. Die Einschränkung des öffentlichen Raums, sowie die fortlaufenden Einschüchterungen und Gewalt gegenüber Menschenrechtsaktivist\*innen erregen zudem Besorgnis. In über 50% der Fälle wurden Einschüchterungen oder Drohungen gegenüber den Gegner\*innen der jeweiligen Projekte dokumentiert.

Auf dem zuvor beschriebenen Szenario basierend werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Bezüglich der Arbeitsgruppe - die im Land herrschende Menschenrechtskrise, sowie die Rolle der Unternehmen um diese anzugehen und zu beseitigen, anzuerkennen. Den Stellenwert von Besuchen von speziellen Organen der UNO, wie diesem, und internationale Menschenrechtseinrichtungen anzuerkennen und den Staat aufzufordern, sicherzustellen und zu erleichtern, dass ähnliche Gruppen offizielle Besuche in Mexiko vornehmen können.
2. Sich die Verpflichtungen der Unternehmen und ihrer Wertschöpfungsketten ins Gedächtnis zu rufen, Menschenrechtsreglungen einzuhalten; alle ihre Aktivitäten mit der notwendigen Sorgfalt umzusetzen, um die negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte festzustellen, diesen vorzubeugen, sie zu verringern und Rechenschaft darüber abzulegen, wie sie sich damit auseinandersetzen. In diesem Sinne sollte die Zertifizierung als sozial verantwortliches Unternehmen zusätzlich zu Aspekten wie Umwelt, Sicherheit, Hygiene und Gesundheit auch Menschenrechte beinhalten. Die Unternehmen müssen den Rechtsstaat, den gesetzlichen Rahmen und administrative sowie gerichtliche Entscheidungen respektieren.
3. Der mexikanische Staat muss den Schutz der Menschenrechte ganzheitlich und universell sicherstellen, und dabei solche miteinbeziehen, die in Zusammenhang mit Land, Territorien und Umwelt

stehen. Insbesondere muss der regulatorische Rahmen und die Kontrolle aller unternehmerischer Sektoren gestärkt und eingehalten werden, ein besonderer Schwerpunkt sollte hier auf groß angelegte Projekte und Abbauvorhaben gelegt werden, um den Schutz der Menschenrechte zu gewähren. Hierfür muss der Staat sich beteiligen und an Planungs- und Lizenzprozessen im Bereich Umwelt und Soziales teilnehmen, mit den höchsten internationalen Standards und Praktiken als Grundlage.

4. Inspektionsprozesse aller Autoritäten auf nationaler und bundesstaatlicher Ebene müssen gestärkt werden, insbesondere bei großangelegten Projekten und Abbauvorhaben, um in Zukunft Unfällen, die zu einer massiven Beeinträchtigung der Menschenrechte führen, vorzubeugen. Zudem muss die Durchführung von Untersuchungen und Sanktionen bei Verstößen garantiert werden.
5. Um den Zugang zu angemessener Entschädigung zu verbessern, sollten Mechanismen zu gerichtlichen und nicht gerichtlichen Forderungen etabliert werden, möglichst in Koordination mit einer unabhängigen Agentur, welche Informationen über vorangegangene Beschwerden, welche noch offen sind, und Resultate von abgeschlossenen Fällen, sowie die Begründungen für Festlegungen in Einzelfällen enthält.
6. Es ist wichtig, die Bedeutung, welche es hat, dass der Staat und die Unternehmen ihre Verpflichtungen, die Rechte von indigenen Völkern und afrikanisch-stämmigen Bürger\*innen zu achten, erfüllen, hervorzuheben, insbesondere wenn diese von Abbauvorhaben und Infrastrukturprojekten beeinträchtigt werden. Zudem muss die dringende Notwendigkeit, das Recht auf vorherige Konsultation und freiwillige Einwilligung zu respektieren, beachtet werden.
7. Der Staat und die Unternehmen müssen öffentlich den Stellenwert der Arbeit von Menschenrechtler\*innen anerkennen und stärken und davon absehen, direkt oder indirekt jedwede Aktion zu unterstützen, die deren Arbeit zu kriminalisieren versucht oder bedroht. Wenn Angriffe auf Menschenrechtler\*innen aufgrund ihrer Opposition gegen ein Projekt oder eine unternehmerische Aktivität bekannt werden, sollten die Unternehmen und Investoren die Arbeit vorerst einstellen und in Erwägung ziehen, das Projekt abubrechen.
8. Die Ressourcen für das Programa Nacional de Protección de los Derechos Humanos (Nationales Programm zum Schutz der Menschenrechte) sollten erhöht werden und die Effektivität des Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtler\*innen sichergestellt werden. Der Mechanismus zum Schutz von Menschenrechtler\*innen und Journalist\*innen muss gestärkt werden, um seine wirtschaftliche Vertretbarkeit auf längere Zeit zu garantieren, ihm administrative Autonomie zu gewähren und die Regierungsorgane und Unternehmen aufzufordern, mit ihm zu kollaborieren.

9. Spezifische Maßnahmen sollten ergriffen werden, um diejenigen Menschenrechtler\*innen zu schützen, welche sich in Gefahr befinden, weil sie an Untersuchungen zur Rechtspflege mitwirken. Zudem sollten Verwandten und rechtlichen Vertretern der Zugang und die Konsultation der Akten garantiert werden. Es sollten Sanktionen für die Unternehmen verhängt werden, welche gegenüber Menschenrechtler\*innen, deren Verwandten oder rechtlichen Vertretern Vergeltung üben oder diese bedrohen. Zudem sollten Maßnahmen ergriffen werden, um interne und externe Beschwerdeführer\*innen in Unternehmen zu schützen.
10. Der Staat sollte unternehmerische Akteure, welchen in irgendeiner Weise vorgeworfen wird, die Rechte derjenigen verletzt zu haben, welche die Menschenrechte verteidigen, untersuchen und bestrafen.



## Online Publikationen von MvB kennenlernen



### MvB Agenda | Journalistische Fachartikel und Forschungsaufsätze

- 2013 | #1 | Armas alemanas en México: El caso de la exportación a México de los fusiles Heckler & Koch G36 | Carlos. A. Pérez Ricart
- 2014 | #2 | Deutsche Waffen in Mexiko: Der Fall des Exports von Heckler & Koch G36 Gewehren nach Mexiko | Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | #3 | German arms in Mexico: The case of the exportation of Heckler & Koch G-36 rifles to Mexico | Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | #4 | Bill Gates en África | Peter Clausing
- 2014 | #5 | Armas entre sombras y tutelas: Gerhard Mertins en México (1979-1984) | Carlos A. Pérez Ricart
- 2015 | #6 | Ayotzinapa / Mexiko: Dokumentation und Analyse eines Menschenrechtsverbrechens | Christiane Schulz
- 2015 | #7 | Ayotzinapa / México: Documentación y análisis de un crimen a la luz del marco jurídico internacional sobre desaparición forzada | Christiane Schulz
- 2016 | #8 | BERICHT zum Fall Ayotzinapa I. Zusammenfassung | Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (GIEI)
- 2016 | #9 | BERICHT zum Fall Ayotzinapa II. Zusammenfassung | Interdisziplinäre Gruppe Unabhängiger Experten (GIEI)

### MvB Working Papers | Vorläufige Forschungsergebnisse

- 2014 | No. 1 | Más allá del gasto militar: en búsqueda de un concepto para entender la militarización en México | Sabina Morales Rosas y Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | No. 2 | Militarización: Una propuesta conceptual basada en el caso mexicano (1995-2012) | Sabina Morales Rosas y Carlos A. Pérez Ricart
- 2014 | No. 3 | MEREX AG: o la frontera de lo (i)legal en la política alemana de exportación de armamento | Carlos A. Pérez Ricart

### MvB Policy Papers | Kritische Analyse zur Öffentlichkeitspolitik

- 2014 | No 1. | Razones, datos y fundamentos contra un “acuerdo de seguridad policial” entre México y Alemania | Carlos A. Pérez Ricart

**México vía Berlín e. V.** ist ein Verein, der sich der theoretischen sowie der transdisziplinären Forschung politischer, sozialer und ökonomischer Verhältnisse und Interdependenzen zwischen Mexiko und Deutschland zum einen und zwischen Europa und Lateinamerika zum zweiten widmet. Von seiner akademischen Arbeit ausgehend entwickelt der Verein Projekte politischer Handlung und Bildung unter einer internationalistischen linksgerichteten Perspektive.

**México vía Berlín e. V.** es una asociación dedicada a la investigación trans-disciplinaria teórica y empírica de las interrelaciones e interdependencias políticas, sociales y económicas entre México y Alemania, en un primer momento, y entre Europa y América Latina, en un segundo. Como derivación de su tarea académica, la asociación desarrolla proyectos de acción y formación política bajo una perspectiva de izquierda internacionalista.



**México vía Berlín e. V.**

Theorie, Forschung, Bildung und politische Handlung  
Teoría, investigación, formación y acción política

<http://mexicoviaberlin.org>

ISSN (online) 2364-3536

ISSN (print) 2364-4338